

Spezielle Ordnung für den Master Studiengang Sprache, Literatur, Kultur (SLK) Anlage 4: Studienfächer und Kombinationsregeln In der Fassung des 1. Beschlusses vom 24.11.2010	7.36.05 Nr. 4	S. 1
--	----------------------	------

Studierbare Fächer, möglicher Status im Studiengang und Kombinationsregeln

Status:

H	Hauptfach	mit 50 CP + Thesis
N	Nebenfach	mit 40 CP
SE	Studienelement	mit 20 CP

Der Studiengang besteht aus einem Hauptfach (50 CP + Thesis) und einem Nebenfach (40 CP), oder aus einem Hauptfach (50 CP + Thesis) und zwei Studienelementen (20CP, 20CP).

Allgemeine Kombinationsregeln:

1. Gleichnamige Fächer dürfen nicht miteinander kombiniert werden.
2. Für die vom Fachbereich 03 und für die vom Fachbereich 04 zur Verfügung gestellten Nebenfächer gelten die Kombinationsvorschriften der jeweiligen Fachbereiche.

FB	Studienfach	H	N	SE
05	Computerlinguistik und Texttechnologie	x	x	x
	Deutsch als Fremdsprache	x	x	x
	Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur – deutsche Literaturen	x	x	x
	Germanistische Linguistik: Texte – Medien - Sprachkompetenz	x	x	x
	English Cultural Studies	x	x	x
	English Linguistics	x	x	x
	English Literary Studies	x	x	x
	Galloromanistik / Französisch	x	x	x
	Hispanistik/Spanisch	x	x	x
	Slavische Sprachwissenschaft	x	x	x
	Slavische Sprachen und Kulturen: Russistik/Russisch	x	x	x
	Slavische Sprachen und Kulturen: Bohemistik/Tschechisch		x	x
	Slavische Sprachen und Kulturen: Polonistik/Polnisch		x	x
	Slavische Sprachen und Kulturen: Kroatisch/Serbisch		x	x
	Lusitanistik/Portugiesisch			x
	Komparatistik			x
04	Evangelische Theologie		x	
	Geschichte		x	
	Griechische Philologie		x	
	Katholische Theologie		x	
	Klassische Archäologie		x	
	Kunstgeschichte		x	
	Lateinische Philologie		x	
	Osteuropäische Geschichte		x	
03	Politikwissenschaft		x	
	Musikwissenschaft		x	
	Kunstpädagogik		x	
	Erziehungswissenschaft		x	
	Soziologie		x	
ZfPh	Philosophie		x	

Es gelten die Regelungen zu Studienvoraussetzungen in der Anlage 3 der Speziellen Ordnung für den Master-Studiengang „Sprache, Literatur, Kultur“.

Für die vom Fachbereich 04 zur Verfügung gestellten Fächer sowie die Fächer Kunstpädagogik und Musikwissenschaft des Fachbereichs 03 gelten die Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der Speziellen Ordnung für den Master-Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“. Für die Fächer Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie gelten die Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der „Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für Fächer des Fachbereichs 03 in Studiengängen anderer Fachbereiche“.